

Deckblatt Nr. 15

zum Bebauungsplan Ledererfeld-Erweiterung

Begründung:

Der Grundstückseigentümer von Parzelle Nr. 8 (Fl.Nr. 713/8) möchte ein Nebengebäude in Massivbauweise an die bestehende Garage seines Grundstücksnachbarn anbauen. Nachdem sich der geplante Standort außerhalb der festgesetzten Baugrenzen befindet, ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ortenburg, 09.05.1989

Markt Ortenburg

Fr.Gebeßler Bürgermeister

Der betroffene und benachbarte Grundstückseigentümer stimmt der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 8 (Fl.Nr. 713/8) gemäß § 13 BauGB zu.

Parz.Nr. Fl.Nr. Name Unterschrift

9 713/9 Arbinger Alfred

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.5.89 die Änderung des Bebauungsplanes Ledererfeld-Erweiterung in Form des Deckblattes Nr. 15 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 22.5 89 .

Ortenburg /22. 5. 89 Markt Ortenburg

Er.Gebeßler

Bürgermeister